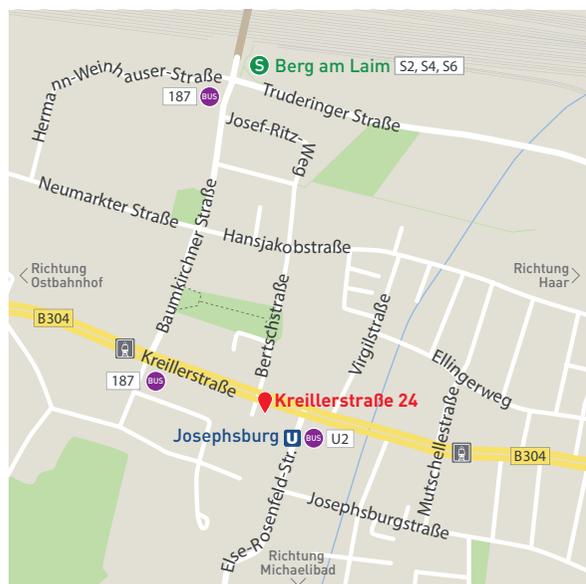




Caritas

Nah. Am Nächsten

Anfahrt



U U2 ab Hauptbahnhof bis zur Haltestelle „Josephsburg“

Bus 187 bis zur Haltestelle „Josephsburg“

Tram 21 ab Ostbahnhof bis zur Haltestelle „Baumkirchner Straße“ oder „Mutschellestraße“

S S 2/4/6 ab Haltestelle „Berg am Laim“ mit dem Bus 187 bis zur Haltestelle „Josephsburg“

Schuldner- und Insolvenzberatung Caritas-Dienste Landkreis München

Kreillerstraße 24

81673 München

Telefon (089) 43 66 96-40

Fax (089) 43 66 96-29

[schuldnernerberatung-lkm@caritasmuenchen.de](mailto:schuldnerberatung-lkm@caritasmuenchen.de)

Termine nach Vereinbarung

Anerkannte Insolvenzberatungsstelle nach
§ 305 InsO

Online-Beratung:

www.caritas.de/hilfeundberatung

Offene Sprechstunde:

Jeden Dienstag von 15.00 bis 17.30 Uhr

Kreillerstraße 24, 81673 München

Keine Anmeldung erforderlich

www.caritasmuenchen-landkreis.de



Schuldner- und Insolvenzberatung im Landkreis München



gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales,
Familie und Integration



11.2020 / 4088 / ea / Änderungen und Irrtümer vorbehalten / Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.
Fotos: AdobeStock/Erwin Wodickw, iStock/pawel.gaul, iStock/nicolesy, iStock/maltero, shutterstock/Antonio Guilleim, AdobeStock/morganka



Wir beraten Sie und helfen Ihnen dabei

- wieder einen Überblick über Ihre finanzielle Situation zu erhalten
- Einnahmen und Ausgaben zu planen
- Forderungen, Pfändungen sowie Möglichkeiten eines Vollstreckungsschutzes zu prüfen
- notwendige Bescheinigungen zur Erhöhung der Grundfreibeträge für das Pfändungsschutzkonto (P-Konto) zu erhalten
- Entschuldungsmöglichkeiten zu finden
- mit Gläubigern zu verhandeln
- ein Verbraucherinsolvenzverfahren einzuleiten
- erneute Verschuldung zu verhindern
- wieder eine persönliche Perspektive zu sehen

Sie erklären sich bereit

- alle Schulden offen zu legen
- Einnahmen und Ausgaben anzugeben
- während der Beratungszeit keine neuen Schulden zu machen
- über Post von den Gläubigern zu informieren
- Absprachen mit unserer Stelle einzuhalten
- außerhalb dieser Absprachen keine Verhandlungen mit Gläubigern zu führen



Kostenlose Beratung und Information

Wir sehen den Menschen als Ganzes. Sie bekommen von uns eine umfassende soziale Beratung. Wir beschränken unsere Hilfe nicht auf rein wirtschaftliche Aspekte.

Im Falle einer Kontopfändung können wir Ihnen die notwendige Bescheinigung zur Erhöhung der Grundfreibeträge auf Ihrem Pfändungsschutzkonto, sog. P-Konto, ausstellen.

Wir sind eine anerkannte Insolvenzberatungsstelle nach § 305 InsO. Sie erhalten von uns umfassende Informationen über Voraussetzungen eines Insolvenzverfahrens und wir unterstützen Sie bei der Antragstellung.

Wir unterliegen der Schweigepflicht, beraten unabhängig von Religionszugehörigkeit und behandeln Ihr Anliegen streng vertraulich. Wir beraten auf Wunsch auch anonym.

Was wir nicht anbieten

Wir können Sie leider nicht finanziell unterstützen oder Ihre Schulden tilgen. Wir vermitteln keine Kredite. Auch vor Gericht können wir Sie nicht rechtlich vertreten.



Wir sind für alle Gemeinden und Städte im Landkreis München zuständig:

- | | |
|------------------------------|-------------------------|
| ▪ Aschheim | ▪ Neukeferloh |
| ▪ Aying | ▪ Neuried |
| ▪ Baierbrunn | ▪ Oberhaching |
| ▪ Brunthal | ▪ Oberschleißheim |
| ▪ Feldkirchen | ▪ Ottobrunn |
| ▪ Garching b. München | ▪ Planegg |
| ▪ Gräfelfing | ▪ Pullach i. Isartal |
| ▪ Grasbrunn | ▪ Putzbrunn |
| ▪ Grünwald | ▪ Sauerlach |
| ▪ Haar | ▪ Schäftlarn |
| ▪ Hohenbrunn | ▪ Straßlach-Dingharting |
| ▪ Höhenkirchen-Siegertsbrunn | ▪ Taufkirchen |
| ▪ Ismaning | ▪ Unterföhring |
| ▪ Kirchheim b. München | ▪ Unterhaching |
| ▪ Neubiberg | ▪ Unterschleißheim |